

Taschenbuch 2021

SICHERHEITS BEAUFTRAGTE

UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN

Jahreskalender

Checklisten

Praxisbeiträge

Corona
Infos für
Sibe

Impressum

Taschenbuch 2021

Sicherheitsbeauftragte

Herausgeber und Verlag:

Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden
Internet: www.universum.de, E-Mail: info@universum.de

Geschäftsführer: Hans-Joachim Kiefer, Gernot Leinert. Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift der im Impressum genannten Vertretungsberechtigten des Verlags.

Autorinnen und Autoren:

Cornelia Begemann, Rudolf Bergen, Joachim Berger, Katrin Hedtke, Wolfgang Kurz, Nele Langosch, Thomas Maus, René de Ridder, Karin Seitz, Jörg Stojke

Fachliche Beratung:

Jörg Bergmann, Jürgen Binder, Jörg Braeutigam, Wolfgang Kurz

Gesamtredaktion: René de Ridder, Karin Seitz, Wiesbaden

Herstellung: Alexandra Koch, Wiesbaden

Titelfoto: © endostock / AdobeStock

Fotos Inhaltsverzeichnis: Andreas Arnold / Universum Verlag GmbH;
© Photographee.eu, © auremar, © wellphoto / Adobe Stock,

Foto Seite 56: © Schlierner / Adobe Stock

Grafische Gestaltung: a priori Werbeagentur e. K., 65189 Wiesbaden

Satz und Illustrationen: FREIsign GmbH, 65185 Wiesbaden

Druck und Bindung: NINO Druck, Im Altenschemel 21,
67435 Neustadt/Weinstraße

Redaktionsschluss: Juli 2020

© 2020 by Universum Verlag, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
ISSN 0930-7710



UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN



CHECKLISTEN

SCHWERPUNKT

- 8 Umgang mit Gefahrstoffen
- 14 Qualifizierung von Gefahrstoffbeauftragten

CHECKLISTEN

- 18 Lagerung von Gefahrstoffen
- 20 Gute Hygiene
- 22 Auswahl von PSA
- 24 Betriebsbegehung
- 26 Blechbearbeitung



- 28 Steigleitern
- 30 Leitern
- 32 Raumklima
- 34 Vorsicht, Kippgefahr!
- 36 Sicherer Radverkehr
- 38 Ersthelfer

FÜR DIE PRAXIS

- 40 Herausforderung Corona
- 46 Sicher hoch hinaus
- 52 Aufzüge auf dem Prüfstand
- 56 Belastung und Beanspruchung





- 62** Betriebsanleitung & Co.
- 66** Gefährdungsbeurteilung
– Risikobetrachtung
- 72** Im Gespräch überzeugen
- 78** Belastungen beurteilen
- 84** Guter Start für neue
Beschäftigte
- 88** Hoch hinauf – aber sicher
- 94** Explosionsgefährdungen
durch Stoffe
- 98** Sicher in Küche und
Kantine

ERSTE HILFE

- 102** Regelwerk zur Ersten
Hilfe: Wo steht was?
- 105** Was tun im Notfall?
- 107** Verbandkasten

SONSTIGES

- 110** Ferientermine/
Kalendarium
- 170** Abkürzungsverzeichnis
- 172** Gefahrzeichen

UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN



Welche Vorschriften und Regeln sind für den Umgang mit Gefahrstoffen zu beachten? Und was können Sicherheitsbeauftragte tun, Gefährdungen im betrieblichen Alltag zu verringern?

Gefahrstoffe werden tagtäglich im Haushalt genutzt: als Reinigungsmittel, beim Heimwerken, als Klebstoff oder als Pflanzenschutzmittel im Garten. In der Arbeitswelt sind Arbeitgeber und Vorgesetzte verpflichtet, die Beschäftigten im Umgang mit Gefahrstoffen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Als Gefahrstoffe werden alle Stoffe bezeichnet, die Menschen und Umwelt schädigen können. Sie können sehr unterschiedliche Eigenschaften aufweisen und giftig, entzündlich, ätzend, explosionsgefährlich oder krebserzeugend sein. Beispiele sind: Asbest, Salzsäure, chemisch hergestellte Produkte wie Reiniger oder Kleber, Stäube, Schweißrauche oder Abgase von Motoren.

Die Gefährdung für Beschäftigte geht jedoch nicht nur vom Gefahrstoff selbst aus, sondern auch von seiner Konzentration und der Zeit, in der jemand mit dem Stoff arbeitet oder ihm ausgesetzt ist. Dies bezeichnet man mit dem Begriff der Exposition. Gefahrstoffe können als Feststoffe, in Flüssigkeiten oder als Gase vorhanden sein. In den menschlichen Körper gelangen sie durch Einatmen, Verschlucken oder durch Aufnahme über die Haut.

Im beruflichen Alltag sind zudem die biologischen Arbeitsstoffe zu berücksichtigen. Hierzu zählen Mikroorganis-

Autorin:

CORNELIA BEGEMANN

Fachkraft für Arbeitssicherheit

men wie Bakterien und Pilze, aber auch Viren und andere Krankheitserreger. Diese sind nicht nur im medizinischen Bereich zu finden, sondern auch

- bei Kontakt mit Kühlschmierstoffen
- bei Arbeiten mit Holzwerkstoffen, die von Schimmelpilz befallen sind
- bei Arbeiten an Gebäudeteilen, die von Schimmelpilz befallen sind
- an Gebäudeteilen, die mit Taubenkot verunreinigt sind
- bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Müllfahrzeugen
- bei Arbeiten an abwassertechnischen Anlagen.

Pflichten und Kennzeichnung

Gefahrstoffe liegen vielfach als Gemische vor. Dies bedeutet, dass einzelne Inhaltsstoffe unterschiedliche gefährliche Eigenschaften aufweisen können. Die Pflichten des Arbeitgebers sind durch die Gefahrstoffverordnung und eine Vielzahl von Technischen Regeln vorgegeben. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe sind Handlungshilfen, wie der Schutz der Beschäftigten beim Umgang mit dem jeweiligen Gefahrstoff, zum Beispiel Asbest-Mineralwolle, gewährleistet werden kann.



Was Sibe praktisch tun können



Auf geeignete PSA wie Handschuhe achten.



Allgemeine Regeln der Hygiene beachten.



Gefahrstoffe und Lebensmittel getrennt aufbewahren.



Behälter stets dicht verschlossen halten.



Gefahrstoffe entsprechend betrieblichen Vorgaben sammeln und entsorgen.



Ölgetränkte Lappen so entsorgen, dass Selbstentzündung ausgeschlossen ist.

Gefahrstoffe sind an ihrer Kennzeichnung auf der Verpackung zu erkennen. Sie erfolgt durch den Hersteller und muss bestimmte Angaben enthalten wie Gefahrenpiktogramme, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise. Wenn Gefahrstoffe aus großen Gebinden in kleinere Behälter umgefüllt werden, so muss der kleinere Behälter ebenso eine entsprechende Kennzeichnung erhalten.

Sicherheitsdatenblätter nutzen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Informationen zu den jeweiligen Stoffen sind in den Sicherheitsdatenblättern zu finden. Diese hat der Hersteller oder Lieferant zur Verfügung zu stellen. Sicherheitsdatenblätter enthalten Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Gefahrstoff, zur geeigneten PSA und zur Lagerung.

Betriebsbegehung

Als vorausschauende Gefährdungsermittlung lassen sich mit Betriebsbegehungen neue Gefährdungen erkennen.

Zum systematischen innerbetrieblichen Bemühen um Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gehören auch Betriebsbegehungen. Sie bieten die Möglichkeit, die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen zu überprüfen. Durch Betriebsbegehungen lassen sich nicht nur die Arbeitsbedingungen verbessern, sondern sie vermitteln Vorgesetzten und Beschäftigten die Bedeutung des Arbeitsschutzes im Unternehmen.

Betriebsbegehungen gehören mit zu den Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Für den Sicherheitsbeauftragten besteht eine Unterstützungspflicht. Weitere Beteiligte können der Betriebsarzt, Abteilungsleitungen und der Betriebsrat sein. Die Mitarbeiter sollten je nach Anlass miteinbezogen werden. Betriebsbegehungen sind regelmäßig durchzuführen und können auch Bestandteil der ASA-Sitzung sein. Gegenstand der Begehungen können Verkehrswege, PSA oder die Lagerung von Gefahrstoffen sein. Es ist sinnvoll, mit Checklisten zu arbeiten. Betriebsbegehungen sind zu dokumentieren, um festgestellte Mängel festzuhalten und auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Autorin:

CORNELIA BEGEMANN

Bauingenieurin und Fachkraft für Arbeitssicherheit



- 1** Werden regelmäßig Betriebsbegehungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit organisiert?

- 2** Werden Sicherheitsbeauftragte an den Betriebsbegehungen beteiligt?

- 3** Werden bei den Betriebsbegehungen Schwerpunkte gesetzt?

- 4** Werden der Unternehmer oder der für den Arbeitsbereich zuständige Vorgesetzte über die Ergebnisse informiert?

- 5** Gibt es eine Dokumentation der festgestellten Mängel und werden diese in den Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen besprochen?

- 6** Werden die Beschäftigten über Betriebsbegehungen informiert oder miteinbezogen?

- 7** Werden Beschäftigte auf sicherheitswidriges Verhalten oder fehlende Persönliche Schutzausrüstung direkt angesprochen?

- 8** Werden zur Dokumentation Checklisten eingesetzt?

 **Download:** www.sibe-jahresfachbuch.universum.de

Blechbearbeitung

Die Lagerung, der Transport und die Bearbeitung von Blechen – Tätigkeiten mit unterschiedlichen Gefährdungen.

Bei der Bearbeitung von Blechen werden unterschiedliche Maschinen wie Tafelschere oder Schwenkbiegemaschine eingesetzt. Gefährdungen bei Arbeiten an den Maschinen entstehen u. a. durch Quetsch- und Scherstellen und das Erfasstwerden durch ungeschützt bewegte Maschinenteile. Durch verschiedene Arbeitsverfahren ergeben sich weitere Gefährdungen. Beim Brennschneiden durch Gase bzw. Dämpfe sowie die Brandgefahr und beim Laserschneideverfahren durch Laserstrahlung.

Beim Handtransport von Blechen oder Blechpaketen können scharfe Kanten zu Schnittverletzungen führen. Deshalb sind geeignete Schutzhandschuhe und Hilfsmittel wie Handmagnete oder Tragklemmen zu verwenden. Beim Transport von schweren Blechen sollten Rollen und Handwagen eingesetzt werden. Werden Bleche mit Hebezeugen transportiert, ist der Einsatz von Stahlseilen mit Kantenschoner und Hebebändern mit Hebeklemmen erforderlich.

Die Arbeitsbereiche sind als Lärmbereiche zu kennzeichnen. Für die Lagerung von Blechen sind standfeste Gestelle vorzusehen. Ansonsten sind Bleche waagrecht zu lagern.

Autorin:

CORNELIA BEGEMANN

Bauingenieurin und Fachkraft für Arbeitssicherheit



- 1** Gibt es Betriebsanweisungen für das Arbeiten an Blechbearbeitungsmaschinen?

- 2** Werden den Beschäftigten schnittfeste Schutzhandschuhe zum Transport von Blechen zur Verfügung gestellt?

- 3** Wird darauf geachtet, dass die Beschäftigten an rotierenden Maschinenteilen keine Handschuhe tragen?

- 4** Wird bei den jährlichen Unterweisungen auch der Einsatz von Hilfsmitteln angesprochen?

- 5** Werden die Beschäftigten darauf hingewiesen, bei der Entnahme von stehenden Blechen diese nicht gegen den Körper zu lehnen?

- 6** Werden bei Schweißarbeiten von beschichteten oder geölten Blechen die entstehenden Gefahrstoffe erfasst?

- 7** Gibt es für die Beschäftigten, die im Lärmbereich arbeiten, eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge?

- 8** Wird darauf geachtet, dass Bleche nicht auf Verkehrswegen gelagert werden?



Download: www.sibe-jahresfachbuch.universum.de

Sicher hoch hinaus

Immer wieder gibt es Tätigkeiten, für die man hoch hinaus muss! Eine Leiter oder besser ein Gerüst muss her. Eine weitere Möglichkeit, die Arbeiten sicher auszuführen, ist der Einsatz einer Hubarbeitsbühne.

Der folgende Beitrag soll aufzeigen, was dabei zu beachten ist, denn auch der Einsatz einer Hubarbeitsbühne ist ohne entsprechende Kenntnisse nicht sicher. Das Unfallgeschehen zeigt, dass ca. zwei Drittel aller tödlichen Unfälle auf ein Fehlverhalten der Personen zurückzuführen ist, die mit entsprechenden Arbeiten beauftragt gewesen waren.

Gründe für folgenschwere Unfälle waren folgende Ursachen:

- Kippen der Hubarbeitsbühne
- Quetschen in der Hubarbeitsbühne
- Herausschleudern der Verunfallten durch den sogenannten Peitscheneffekt
- Abstürzen beim Übersteigen der Bühne

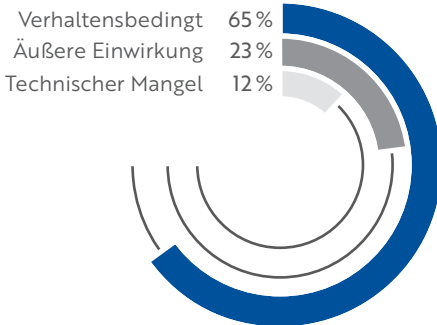
Soll eine Hubarbeitsbühne zum Einsatz kommen, sind entsprechende Überlegungen erforderlich, um einen

Autor

THOMAS MAUS

BG Rohstoffe und chemische Industrie

Unfallursachen tödlicher Unfälle



sicheren Einsatz zu gewährleisten. Nachfolgende Fragen sind vor Auswahl der Hubarbeitsbühne zu stellen:

- Welche Arbeiten sollen ausgeführt werden?
- In welcher Arbeitshöhe soll gearbeitet werden?
- Welcher Arbeitsbereich soll erreicht werden?
- Welche Tragkraft der Arbeitsbühne ist erforderlich?
- Wie viele Personen sollen die Arbeiten durchführen?
- Wie ist die Bodenbeschaffenheit am Aufstellungsort?

Dieses sind nur einige Fragen, die im Vorfeld beantwortet werden müssen. Eine Checkliste, die benutzt werden kann, ist im Anhang 5 der DGUV Information 208-019 „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“ zu finden.

Bei der Fragestellung, welche Arbeiten auszuführen sind, ist beispielsweise nachzufragen, wo gearbeitet werden soll. Sind Arbeiten im Freien erforderlich, so ist mit Windkräften zu rechnen, die eine Hubarbeitsbühne schlimmstenfalls umkippen können. Bei Arbeiten in Verkehrswegen sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer und des Bedienpersonals der Arbeitsbühne erforderlich, im öffentlichen Verkehrsraum sind besondere Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Handkräfte sind zu ermitteln, das heißt Kräfte, welche bei Montagearbeiten aufgebracht werden müssen, wirken entsprechend auf die Hubarbeitsbühne und können bei Überschreiten der Grenzwerte die Standsicherheit der Bühne gefährden.



**Es gibt Hubarbeitsbühnen,
die nur zur Verwendung in
Innenräumen zugelassen sind!**

**Die Angaben des Herstellers
sind zu beachten.**

Die erforderliche Arbeitshöhe und der Arbeitsbereich sind bei der Auswahl der Hubarbeitsbühne entscheidend dafür, ob eine Scherenbühne oder eine Gelenkteleskopbühne erforderlich ist. Zu klären ist auch, ob eine fahrbare Hubarbeitsbühne sinnvoll oder erforderlich ist.



**Achtung bei Arbeitsbereichen
die an Freileitungen angrenzen,
Lebensgefahr!**

**Die Sicherheitsabstände gemäß
DGUV Vorschrift 3 sind einzuhalten!**

Info Kennzeichnungsschild

Neben den Herstellerangaben, wie Modellnummer, Baujahr usw., sollten folgende Angaben angegeben sein:

- ▶ Gewicht der Hubarbeitsbühne
- ▶ Nennlast mit Angabe der zugelassenen Personenzahl und Zuladung
- ▶ maximal erlaubte Handkräfte
- ▶ erlaubte Windkräfte durch Angabe der max. Windgeschwindigkeit
- ▶ Angaben zur erlaubten Schrägstellung
- ▶ Angaben zur Energieversorgung

Die Tragkraft bzw. Nennlast der Hubarbeitsbühne setzt sich zusammen aus dem Gewicht der Bedienpersonen und der Last aus Werkzeug und Material, das benötigt wird. Wichtig ist, dass die zugelassene Personenzahl eingehalten wird. Hinweise dazu sind in der Bedienungsanleitung der Hubarbeitsbühne zu finden. Alle wichtigen Informationen sind auch auf dem Kennzeichnungsschild an der Arbeitsbühne zu finden. Des Weiteren muss ein Fabrikschild mit der CE-Kennzeichnung vorhanden sein.

Am Arbeitskorb dürfen keine Lasten angehängt werden.

Die Hubarbeitsbühne ist kein Kran!



Beim Aufstellen der Hubarbeitsbühne ist besondere Sorgfalt geboten. Denn steht die Bühne nicht



Foto: © Wellnhofer Designs/Adobe Stock

Sicher arbeiten auf der Arbeitsbühne.

sicher, besteht Lebensgefahr für den Bediener. Die Tragfähigkeit des Untergrundes muss beachtet werden, innerhalb von Gebäuden muss die Tragfähigkeit von Decken berücksichtigt werden.

Die Verwendung von Unterlegplatten, um die Stützlasten zu verteilen, ist häufig sinnvoll. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Stützfuß mittig auf der Unterlegplatte platzieren.
- Vorhandene Hohlräume unter der Unterlegplatte verfüllen.
- Stützfuß nicht über Hohlräume und abgedeckten Gruben platzieren.

Damit Hubarbeitsbühnen sicher zum Einsatz kommen, sind Wissen und Können erforderlich. Des-

halb müssen Bediener von Hubarbeitsbühnen unterwiesen werden. Der Unternehmer bzw. die Unternehmerin haben den Bediener schriftlich zu beauftragen. Dies kann durch Ausstellen eines sogenannten Bedienausweises für Hubarbeitsbühnen erfolgen. Hinweise zur Ausbildung sind im DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“ zu finden. ♦

Checkliste

Zusammenfassend die wichtigsten Punkte, um einen sicheren Einsatz einer Hubarbeitsbühne zu gewährleisten:

- ▶ Geeignete Hubarbeitsbühne auswählen.
- ▶ Gefährdungsbeurteilung durchführen.
- ▶ Betriebsanweisung erstellen.
- ▶ Mitarbeiter/innen ausbilden und beauftragen.
- ▶ Einsatz vor Ort koordinieren.
- ▶ Auf Einhaltung der Regeln und festgelegten Maßnahmen achten!

Die DGUV Information 208-019 „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“ liefert einen guten Leitfaden, um einen sicheren Einsatz zu gewährleisten.

MO
28

_____ (

DI
29

_____ (

MI
30

_____ (

DO
31

SILVESTER

_____ (

FR
1

NEUJAHR

_____ (

SA
2

_____ (

SO
3

_____ (

) _____ MO
4

) _____ DI
5

) HL. DREI KÖNIGE _____ MI
6

) _____ DO
7

) _____ FR
8

) _____ SO _____ SA
10 **9**